

7. Sekundärliteratur

Zeitschrift für Kirchengeschichte 45 (1926)1, S. 88-116

August Hermann Francke und die Schweiz. Auf Grund von Akten der Hallischen Waisenhausbibliothek.

Weiske, Karl

Stuttgart [u.a.], 1926

II. Joh. Christoph Silchmüllers "Genfer Tagebuch"

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Schärffe anzugreifen, weil sie solches insgemein als eine Verfolgung ansehen und dadurch in ihren Meynungen, wenn selbige auch schon irrig sind, noch mehr gestärcket werden. Dahero der Weg weit sicherer ist, daß man gegen selbige mit allem Glimpf und möglicher Gelindigkeit verfare und sie mit sanftmüthigem Geiste wiederum auf den rechten Weg zu bringen sich bemühe, während man sonsten, wenn man gegen unschuldige Leute angehet, dadurch sich sehr versündigen kann.“

Durch den Briefwechsel, aus dem die vorstehenden kurzen Mitteilungen stammen, werden die Verhältnisse beleuchtet, die Wernle I, S. 244 und 245 bespricht. Sie erweisen die Graubündener Gegend des Prätigaus, die Gegend um Grüşch, Igis, Thusis und Meyenfeld, wozu die Stadt Chur hinzutritt, als ein eigentliches Pietisten-nest, wo unter dem Einfluß der Hallischen Richtung die Erweckung auch die Laienwelt, vornehme wie schlichte Leute, ergriffen hatte. In den Briefen spiegelt sich die große vorbereitende Erweckung, an die dann die Herrnhuter bei ihrem Erscheinen anknüpfen konnten. Wir wundern uns nicht, daß in Graubünden die Saat der Herrnhuter so reiche Frucht brachte.

II. Joh. Christoph Silchmüllers „Genfer Tagebuch“

Bei der Durchforschung der Handschriftenkonvolute fand sich in A 113 auch „Der Extrakt aus dem Journal, welchen Zeit meines Aufenthaltes in Geneve vom 3. XI. 1722 an bis zum 10. VIII. 1724 geführt habe, diejenige Sachen betreffend, die vornehmlich ad statum ecclesiasticum entweder unmittelbar gehören oder doch einige connexion mit oder einen influxum in denselben haben“. Er ist von der Hand desselben Theologen Joh. Christoph Silchmüller, dessen „Bayreuther Tagebuch“, vom Verfasser dieses Aufsatzes in dem Bande A 116 entdeckt und in dem „Archiv für Oberfranken“ (XXIX, Heft 2) abgedruckt¹, eine neuerschlossene Quelle für die Erforschung des Pietismus in Bayreuth zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich Karl bildet und die Anfänge der dortigen Tätigkeit Silchmüllers in den Monaten 30. X. 1727 bis 22. V. 1728 schildert.

Silchmüller stammte aus Wasungen im Hennebergischen (geboren 2. VIII. 1694). Als er in Jena studierte, war er nach eigenem Bekenntnis ein böser Bube und schlimmer Bursch gewesen, aber in Halle, an der Universität 1714 inskribiert, war er unter dem Ein-

1) Sonderdruck. 84 S. Bayreuth, Lorenz Ellwanger, 1925.

flusse A. H. Franckes und der ganzen pietistischen Richtung ein anderer Mensch geworden, hatte als Präzeptor im Halleschen Waisenhaus informiert und war dann sicher auf Empfehlung Franckes hin im Jahre 1717 als Informator der beiden jüngeren Brüder des späteren Markgrafen Georg Friedrich Karl nach dem Schlosse Weferlingen in dem Halberstädter Dorfe gleichen Namens gegangen, das der König von Preußen Friedr. Wilhelm I. deren Vater, dem armen apanagierten Prinzen Christian Heinrich aus einer Seitenlinie des Hauses Brandenburg-Culmbach, überwiesen hatte. Erhalten ist ein Brief der Gräfin-Mutter vom 18. VI. 1718 an Francke, in dem sie über den Informator ihrer Söhne sich sehr anerkennend äußert mit den Worten:

„Ich habe auch Ursache Gott zu preysen, daß Herr Silchmüller zu meinen Söhnen gekommen, an welchem ich sehr viel Gutes finde. Gott erhalte und befestige ihn je mehr und mehr in allem Guten. Meine Kinder haben viel Liebe vor Ihn und wird verhoffentlich Seine Information nicht ohne Segen sein. Ich weiß wohl, daß ich ihn Eu. HochEhrw. Vorsorge auch zu danken, und bin Ihnen deshalb insonderheit höchlich verbunden.“

1722—24 ging der Erzieher mit den beiden Prinzen auf Reisen, um die Bildung seiner Zöglinge zu fördern; dabei kam er dann auch nach Genf. Als aber im Jahre 1725 die beiden Grafen sich nach Dänemark begaben, ihrer mit dem dänischen Kronprinzen vermählten Schwester folgend, ging Silchmüller nach Halle, seiner geistigen Heimat, zurück, wirkte als Inspektor der Lateinschule in Franckes Stiftungen, bis der Ruf des 1726 zur Regierung gekommenen und, wie seine Mutter, pietistisch gesinnten Bayreuther Markgrafen ihn als Hofprediger und Beichtvater nach Bayreuth zog.

Wie das Diarium Baruthinum sich durch große Anschaulichkeit der Schilderung eines scharf beobachtenden, vielseitig interessierten, von seiner Sache aufs tiefste erfüllten Mannes auszeichnet, so eignet auch dem ungefähr drei Jahre früher entstandenen Genfer Tagebuche der Vorzug, daß es uns einen klaren Einblick in die damaligen Verhältnisse des Staates und der Kirche von Genf verschafft zu einer Zeit, wo Benedikt Pictet auf der Höhe seines Ansehens, aber am Ende seines Lebens stand, und wo Johann Alphons Turretini die Stelle eines geistlichen Primas ausfüllte. Wenn auch das Silchmüllersche Tagebuch nicht geradezu einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis des Schweizer Protestantismus

herbeiführt, so verschafft es dem Leser doch konkretere Anschauungen, bringt ihn in unmittelbarste Berührung mit den berühmten Genfer Theologen, wird Zeuge ihrer Gespräche mit dem deutschen Reisenden, läßt die Verhältnisse der lutherischen Gemeinde inmitten des reformierten Kirchentums klarer erkennen und veranschaulicht in vielfacher Beziehung das Wesen des Staatskirchentums in Genf, während bei Wernle es die Baseler Landschaft ist, deren kirchlich-staatliche Ordnung ausführlich besprochen wird. Zwei Leitmotive ziehen sich dabei durch Silchmüllers Darstellung hindurch: er hält es erstens für seine Aufgabe, die Genfer Theologen über den vernünftigen Pietismus in Halle aufzuklären und sie von ihren Vorurteilen und vorgefaßten Meinungen zu befreien, die sie sich nach den Ausartungen des Pietismus auf Schweizer Boden gebildet hatten, und zweitens freut er sich, aus vielen ihm entgegentretenden Anzeigen deutlich zu erkennen, daß die Genfer Kirche der Zeit sehr „moderat“ und friedliebend war und von dem Geiste der Toleranz und dem Drange zur Union hin erfüllt wurde.

Silchmüllers Besuch in Gent fällt in die Zeit, wo die Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum vom Jahre 1675 auch in Genf immer mehr und mehr ihre Bedeutung und die Gewissen bindende Kraft verlor, zwischen die Jahre 1706, wo die Genfer Kirche den Eid der theologischen Kandidaten auf das biblische Gotteswort und sein Summarium im Glaubensbekenntnis und Katechismus reduzierte und die orthodoxen Streitbekenntnisse an die zweite Stelle verwies, und 1725, wo sie ganz zu ihrer ursprünglichen Formulierung des Glaubenseides zurückkehrte. Er fand also schon die größere Freiheit vor, in der die Kirche nicht mehr auf eine pedantische Orthodoxie festgelegt war. Zwar wurden den Kandidaten bei der Ordination, wie Silchmüller erzählt, die canones der Dordrechter Synode vorgelegt, aber doch zugleich wurde gesagt, daß

„sie nächst dem, was ihre Kirche lehre, sich auch nach dem richten sollten, was der Magistrat Ruhe und Friedens halber und um guter äußerlicher Disciplin wegen angeordnet hätte, vornehmlich aber, was sie selbst in ihrem Gewissen überzeuget wären; in den streitigen Punkten aber, die ohnedem mehr zum Disputieren als zur Erbauung dienten, sollten sie sich pro concione des Redens enthalten und niemanden Gewissen machen in solchen Dingen, die fundamentum fidei nicht berührten.“

Wenn Silchmüller den reformierten Gottesdienst besuchte, erkannte er an den Predigten, daß die Zeit der Einschränkung des gött-

lichen Heils durch die Calvinische Prädestinationslehre nun auch praktisch vorüber war. Zum öfteren hörte er Pictet, Alphons Turretini, Maurice, Samuel Turretini und Gallatin, die alle zugleich Professoren an der Genfer Universität waren.

„Niemals“, sagt er, „wüßte ich das geringste in ihren Predigten gehört zu haben, was anzüglich gewesen oder contra fundamentum fidei gelaufen wäre. Sie sehen nur auf die Erbauung und auf Moralia. Bey Erklärung des Textes halten sie sich wenig auf. Was sie vortragen, ist sehr nerveuse und wohl ausgearbeitet. Von der streitigen Doktrin de praedestinatione darf gar nichts pro concione proponiert werden, weil die allerwenigsten unter ihnen solche mehr statuieren. Es sagte ihm einstmals ein Syndic, er könne versichern, daß er unter dem gantzen Magistrat nicht drey wüßte, die die praedestination statuirten, indem sie alle der gratiae universali beyfiele, und wenn es nicht eine Sache von so großem Aufsehen machte, so würden sie ihre öffentlichen Symbola ohn Bedenken ändern und diesen Articul pro nostra sententia (nämlich der lutherischen) inseriren. Da sie aber eine kleine Republique wären, dergleichen öffentliche Veränderung auch viel andere böse suites ihnen nachziehen könnten, so ließen sie die Glaubensbekenntniß zwar ungeändert, drängen sie aber niemand auf.“

Wie stark aber anderseits der Genfer Staat auch damals noch religiös eingestellt war, wie sehr die Obrigkeit von Gottes Gnaden religiös umkleidet war, bewies dem Fremdlinge schon die bestehende Einrichtung bei der Wahl der Syndici, d. h. der 16 Ratsherren in dem 25 Mitglieder zählenden inneren Rate, von denen immer je vier jährlich die Regierung hatten. Silchmüller erzählt, wie der innere Rat und die 200 Glieder des äußeren Rates sich an dem Tage der Wahl (am ersten Sonntag nach dem neuen Jahre) in einer Prozession in die St. Peterskirche begaben zur kirchlichen Weihe des bevorstehenden Wahlaktes. Nach dem Vormittagsgottesdienste erinnerte der Professor primarius der Theologie in einer Rede an das Volk und den Rat beide Körperschaften an ihre Pflichten und schloß mit einem „aus dem Herzen“ gehaltenen Dankgebete das abgewichene Regierungsjahr. Danach traten die Ratsherren, die Geistlichen und die über 25 Jahre alten Bürger nacheinander an einen Tisch, auf dem eine Bibel aufgeschlagen lag, jeder legte zwei Finger auf das Bibelbuch, als ob er schwöre, und gab in geheimer Wahl seinen Stimmzettel ab. Die abgegebenen Zettel wurden in der Kirche eröffnet; und nachdem der Procureur general die Namen der Erwählten öffentlich verkündigt hatte, wurde der ganze Akt

mit einem Bittgebete geschlossen. Danach begab sich der gesamte Rat in abermaliger Prozession wieder auf das Rathaus. Aber auch die anderen Wahlen für den inneren und äußeren Rat wurden mit kurzem Sermon und Gebet eines Predigers begonnen und beschlossen.

Wie das Genfer Staatskirchentum das ganze bürgerliche Leben reglementierte, erkannte Silchmüller aus den bestehenden strengen Ordnungen und Gesetzen über die Kleidung und Hochzeitsfeiern. Wie von Staats wegen für die Armut gesorgt wurde, so achtete die Regierung darauf, daß die Reichen in gebührenden Schranken blieben. Die Leute aus dem unteren Stande durften gar nichts von Seide tragen, die Angehörigen des mittleren Standes nur halbseidene, die Höherstehenden ganz seidene, die Glieder der Ratsfamilien damastene Kleider, doch ohne Silber und Gold. Männliche Personen vom ersten Range durften nichts weiter von Gold und Silber an sich haben als etwa ein ausgenähtes Knopfloch und einen gesponnenen Knopf, auch am Hut keine Tresse über Fingerbreite. Die Angehörigen des inneren Rats mußten auf dem Rathause und in der Kirche schwarz und in einem bis zum Knie gehenden Seidenmantel mit einem über handbreiten Überschlag erscheinen. Weibliche Personen durften, wenn sie über 13 Jahre alt waren, in der Kirche kein rotes oder anderes buntes Band, sondern nur schwarzes oder weißes oder schwarz und weiß meliertes tragen; auch Schönheitspflästerchen (*mouches*) waren verboten. Während Trauer- und Kindtaufsmahlzeiten gänzlich fehlten, war bei Hochzeiten genau nach dem Stande vorgeschrieben, wieviel Personen zu bitten, welche Gerichte und wieviel Speisen aufgetragen werden durften. Über die Einhaltung der vielen einengenden Ordnungen wachte der *Procureur general*, dessen Amt Silchmüller mit dem römischen Volkstribunat oder der Zensur vergleicht, in Verbindung mit einigen Subalternen, die mit einem dauernden Aufseheramt bekleidet waren, die sich gegen die Ordnungen vergehenden Personen aufs Rathaus zitierten und ihnen Geldstrafen auferlegten. Während seines Aufenthaltes in Genf war Silchmüller Zeuge, wie man bei Pictets Begräbnisse sich über die bestehenden Begräbnisordnungen hinwegsetzte. Sonst gab es bei den Bestattungen keine Zeremonien, es wurde weder „gesungen noch geklungen“, nur einige Verwandte und Bekannte durften hinter dem Sarge hergehen bis an das Tor

des Friedhofs. Nur bei dem allervornehmsten Herren der Staatsregierung, den Syndici und Ratsmitgliedern, gestattete das Reglement, daß zwölf Paar Leidtragende bei der Beerdigung zugegen waren. Zwischen arm und reich, hoch und niedrig wurde nur darin ein Unterschied gemacht, daß der Sarg, der nicht auf einer Totenbahre, sondern von Trägern an schwarzen Tüchern getragen wurde, bei geringen Leuten gut kniehoch über der Erde, bei Vornehmen etwas niedriger, bei Vornehmsten fast ganz auf der Erde weggetragen wurde; im letzteren Falle trugen die Träger unter ihren Mänteln Degen. Als aber Pictet, der am 10. VI. 1724 gestorben war, begraben wurde, zeigte sich die allgemeine Verehrung, die er im Leben genossen, darin, daß über 8000 Personen seine Leiche in einer Prozession zu seiner Ruhestätte auf dem Gottesacker begleiteten, und daß der Beerdigung selbst beizuwohnen ebensovielen Leidtragenden gestattet wurde, als ob er der premier Syndic gewesen wäre (d.i. der vornehmste unter den vier regierenden Syndici, bei dem die erste Instanz war und der das Polizeiwesen unter sich hatte).

Im Gegensatz zu der sonstigen Gottesdienstlichkeit der reformierten Kirche mit ihrem Reichtum an Predigten und gottesdienstlichen Akten fällt der strenge Genfer Puritanismus auf, der sich gegen die Feier der unbiblischen, bloß durch die Tradition auf gekommenen Feste sträubte. Aber wenn es bei Wernle I, S. 51 heißt, daß die Volksstimmung es erst gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erreichte, daß auch z. B. zu Weihnachten Festpredigten gehalten wurden, so berichtet im Gegensatz dazu Silchmüller, daß sie schon etliche Jahre das Christfest einen Tag lang zelebriert, also schon im 2. Jahrzehnt des Jahrhunderts, jedoch so, daß niemandem gewehrt wurde, vor und nach der Frühpredigt zu arbeiten. Auch hierbei zeigte sich ein Eingreifen der Staatsregierung in die kirchlichen Verhältnisse; denn die Christfestfeier war auf Anordnung des Magistrats eingeführt worden, wie er sich überhaupt das Recht vorbehielt, diese oder jene Feiertage zu begehen oder nicht zu begehen. Weil sich nun in der Geistlichkeit welche fanden, die sich der Feier einiger Feste sehr entgegenstellten, fuhr der Magistrat zu und behielt sich die Verordnung darinnen vor. So setzte er alle Jahre einen großen Fest-, Buß- und Betttag an, wozu die Republik jederzeit von den Schweizern und diese von den Holländern schriftlich eingeladen wurde, so daß also bei diesen drei Staaten ein

solcher Bußtag an ein- und demselben Tage begangen wurde. Eingehend schildert Silchmüller in diesem Zusammenhange das am 12. Dezember jährlich feierlich begangene Freudenfest oder das Gedächtnisfest des Tages, da Genf vor dem Überfall durch die Savoyer um 1524 errettet wurde, das sogenannte Eskaladefest.

Interessant ist die Beschreibung des berühmten Genfer Hospitals¹ und die Schilderung des Armenwesens, das hier ein Zweig der Staatsverwaltung geworden war. Mit besonderer Teilnahme besah sich Silchmüller, der frühere Angehörige des Hallischen Waisenhauses, das Genfer Hospital, das allerdings als das prächtigste Gebäude der ganzen Stadt von den einförmigen Kasernenbauten in Halle sich zu seinem Vorteil sehr unterschied. Täglich wurden da 500 einheimische Arme, alte gebrechliche Personen gespeist, dazu auch durchreisende Handwerksburschen. Die erkrankten wurden mit Essen, Trinken, ärztlicher Behandlung und Beratung versorgt. An und für sich war das Betteln verboten; kam aber ein Bedürftiger dahin, der das Hospital zu benutzen sich scheute, durfte er in Begleitung eines Staatsdieners Gutherzige in der Stadt um etwas ansprechen. Das Hospital unterstützte auch sehr viele Hausarme, denen gewisse Geldsummen ausgezahlt wurden; und auch verschämte Arme erhielten in der Stille ansehnliche Summen. Silchmüller verschaffte sich auch einen Einblick in die ökonomische Verwaltung des Hauses und in die Rechnungsbücher, nach deren Ausweis die Unkosten sich auf 25 000 Speziestaler beliefen. Das Haus wurde durch staatlich festgesetzte Einkünfte nur zur Hälfte unterhalten; das übrige kam aus Vermächtnissen, Stiftungen, aus den Armenstöcken in den Kirchen, Abgaben und Steuern, die auf Kauf und Verkauf von Grund und Boden, auf Erbschaften u. a. gelegt waren, zusammen. Neben der staatlichen Armenfürsorge fand Silchmüller aber auch einen regen Wohltätigkeitssinn christlicher Nächstenliebe wirksam.

Mit großem Interesse beobachtete Silchmüller auch die soziale Stellung der Geistlichkeit, die allgemein bei hoch und niedrig in großem Ansehen stand. Wurde er zu vornehmen assembléen eingeladen, so nahm er oft wahr, wie der Premier Syndic mit diesem oder jenem Geistlichen höflich und vertraulich sich unterhielt, als ob gar kein Rangunterschied vorliege. Den Grund davon

1) Bei Wernle I, S. 70 in einer Anmerkung nur kurz erwähnt.

erkannte Silchmüller in dem Umstande, daß gerade die angesehensten Familien ihre jüngeren Söhne Theologie studieren ließen, während die ältesten den größten Teil des väterlichen Vermögens erbten, um den Glanz und die Macht des Hauses aufrecht halten zu können. Im Gespräch mit Pictet wurde an Silchmüller einmal die Frage gerichtet, ob es wahr sei, daß in Deutschland unter den Lutheranern das geistliche Amt verächtlich behandelt werde. Pictet erklärte, er habe gehört, daß bei den Deutschen zumeist nur gemeiner und schlechter Leute Kinder Theologie zu studieren pflegten oder solche, die keine Gaben hätten, etwas anderes zu lernen: Wo man einen zu nichts sonst zu brauchen wüßte, so lasse man ihn Theologie studieren. Silchmüller konnte es nicht bestreiten. So angesehen freilich die Stellung der Geistlichen in Genf war, war ihre Besoldung doch gering, da ein Prediger nicht über 5—600 Taler Gehalt hatte. Aber sie teilten dies Schicksal mit den weltlichen Beamten, weil die meisten nicht aus pekuniären Rücksichten, sondern aus Liebe zum Vaterlande bei der Staatsverwaltung dienten. Sogar der Premier Syndic, der vornehmste Beamte des Staates, bezog eine Gage von nur 900 bis höchstens 1000 Taler. Allerdings verstanden die Beamten durch Teilnahme an den Handelsgeschäften ihre Einnahmen zu vergrößern. Auch für Zürich, Basel und Bern hat Wernle (I, S. 30) die Beobachtung gemacht, daß die Geistlichen sich aus den vornehmsten Familien rekrutierten.

Was nun die Bildung des theologischen Nachwuchses angeht, so beobachtete Silchmüller ein schönes Verhältnis auf der Universität zwischen Professoren und Studenten, was ihn wohl an das liebevolle, fürsorgliche, väterliche Verhalten der „lieben Väter“ in Halle, besonders Aug. Herm. Franckes erinnern mochte.

„So haben“, schreibt er, „auch die Herren Professoren einen sehr liebevollen Umgang mit den Studierenden. Wann ein Kolleg im Auditorium publicum gehalten werden soll, so kommt der Professor wenigstens eine Viertelstunde vor dem Glockenschlag in den Hörsaal, wo schon einige Studenten seiner warten, die ihn gleich wie die Kinder ihren Vater umgeben. Drauf geht er entweder, bis es schlägt, im Auditorium hin und her und discourirt mit denen, die sich an ihn adressiren, von der materie, davon er handeln will oder gehandelt hat, oder bleibt mitten im Hörsaal stehen, wo sie ihn umringen, ihm zuhören oder ihn fragen. Ist die Lektion aus, so widmet er ihnen wieder ein Viertelstündchen, da sie etwan ihre dubia proponiren oder nochmals fragen, was sie nicht capiirt haben. Gehet er dann fort, so begleiten ihn einige

bis an sein Haus und discouriren mit ihm, welcher Umgang viel Nutzen schafft. Hat einer außerdem etwas zu fragen, so stehet ihm wohl frei den Professor im Hause zu sprechen. Ja, die Professoren besuchen dann und wann ihre Zuhörer auf ihren Stuben, sehen, was sie machen und animiren sie, was insonderheit Prof. Pictet fleißig tat. Gehet ein Professor spazieren, so ist er selten allein, denn sich gleich seine discipul wie Schäfchen zum Hirten zu ihm gesellen und ihm Gesellschaft leisten. Oder siehet er welche gehen oder ihm begegnen, so offeriret er sich selbst sie mitzunehmen. In Summa: sie gehen wie Väter mit Kindern und Brüder mit Brüdern um.“

Schon die Studiosi der Theologie mußten bei dem Gottesdienste von der Kanzel die vorgeschriebenen Kapitel aus der Bibel und andere verordnete Dinge lesen, damit sie sich desto leichter daran gewöhnten, vor einer Gemeinde zu reden. Sie hießen proposants (Predigtamtsbewerber). Hatten sie, gewöhnlich in drei Jahren, ihre akademischen Studien beendet, wurden sie sogleich ordiniert, obschon sie noch keinen Dienst hatten, damit sie zuweilen schon auf dem Lande predigen und Amtshandlungen verrichten könnten. Sie hießen zwar schon ministres, wie die anderen Geistlichen, durften aber noch nicht in die Vénérable Compagnie kommen, d. i. die ordentliche Versammlung der Geistlichkeit, die alle Freitag zusammentrat, um die Konsistorialsachen zu erledigen und z. B. auch im Falle einer Vakanz den neuen Pfarrer zu wählen. Denn der Compagnie des Pasteurs kam das ius vocandi et praesentandi zu, wogegen der Rat das ius confirmandi hatte. Wenn er die Wahl der Geistlichkeit nicht anerkannte, mußte eine neue Wahl angesetzt werden, deren Verlauf Silchmüller auch genau schildert. Von der Geistlichkeit wurden vier Kandidaten zur Wahl der Regierung vorgestellt, auf deren Zustimmung es ankam. Die aus einer angestellten Prüfung hervorgegangenen zwei besten kamen zu einer engeren Wahl, die mit Hilfe von zwei kleinen hölzernen, mit b (bonus) oder o (omissus) bezeichneten Kugeln ausgeführt wurde. Wessen Urne die meisten mit b bezeichneten Kugeln enthielt, war gewählt.

Die jungen Geistlichen kamen zuerst alle in ländliche Stellen und wurden erst nach und nach in die Stadt gezogen. Die städtischen Besoldungsverhältnisse waren für alle gleich, wie es auch unter den Geistlichen keinen Rang noch Vorzug gab. Die städtischen Geistlichen hatten als Prediger keinen bestimmten Bezirk, sondern sie predigten bald in der, bald in jener Kirche, und zwar

wöchentlich zweimal in verschiedenen Kirchen. Die Compagnie des Pasteurs hatte in der wöchentlichen Freitagssitzung zu bestimmen, wer in der künftigen Woche in der Stadt zu predigen habe. Da die Geistlichen so immer wieder in einer anderen Kirche sich hören ließen, konnten sie sich die Arbeit leicht machen und dieselbe Predigt mehrmals benutzen; und war sie gut, hatte das Publikum die Möglichkeit, sie mehrmals zu hören, wenn es demselben Prediger nachging. Dagegen hatte jeder Geistliche einen bestimmten Bezirk, um darin die Inspektion auszuüben, Kranke zu besuchen und auf etwaige Unordnungen acht zu geben. Besonders hat es Silchmüller als Pietisten gefallen, daß zu den Amtspflichten auch regelmäßige Hausbesuche innerhalb der Diözese gehörten. Findet Wernle (I, S. 72) in dieser Einrichtung mehr einen polizeilichen als seelsorgerischen Charakter, so erschienen die Besuche dem hallischen Informator mehr als Staatsvisiten; doch hatten sie nach seiner Meinung das Gute, daß „die Leute in ihrem Hauswesen ein wenig retiré lebten, weil ihnen der Prediger oft, ehe sie es meinten, ins Haus kam“.

Natürlich war es dem lutherischen Pietisten ganz besonders wichtig zu sehen, wie man in Genf sich den dort ansässigen Lutheranern gegenüber verhielt, und er war sehr erfreut, aus dem Munde des sich ihm besonders widmenden Syndic de Chapeau Rouge zu vernehmen, daß man von der früheren Strenge abgekommen sei. Vor siebzig Jahren noch hatte es einem Prinzen aus dem Hause Württemberg widerfahren können, daß es ihm verboten wurde, bei seinem Aufenthalte in Genf in seinem Zimmer durch seinen Reiseprediger lutherischen Gottesdienst halten zu lassen, wie der Syndic erzählte, indem er großes Mißfallen darüber äußerte. Seit dem Jahre 1709 aber war mit Bewilligung des Rates und des geistlichen Amtes ein öffentlicher lutherischer Gottesdienst eingerichtet, indem reiche lutherische Kaufleute in Lyon und St. Gallen einem ordinierten Prediger und einem Kandidaten der Theologie, sowie einem Kantor den Unterhalt gewährten. Hatten diese Kaufleute zuerst das Patronatsrecht, so erklärte sich etwa zwei Jahre vor Silchmüllers Anwesenheit der Herzog von Gotha zum Protektor dieser Kirche, unterstützte die Gemeinde finanziell und bestellte die Geistlichen. Den Lutheranern war völlige Glaubens- und Lehrfreiheit gestattet; nur waren ihnen anzügliche Reden und Schimpfereien gegen die Reformierten verwehrt. Vom Magistrat war ein

Syndic bestimmt, der die Inspektion über die lutherische Kirche hatte; er war auch die erste Instanz für alle Klagsachen innerhalb der lutherischen Gemeinde. Ein eigenes Kirchengebäude besaßen die Lutheraner nicht, sondern sie hielten ihre Gottesdienste in einem gemieteten Raume ab, bis vermittelt wurde, daß die Deutsch-Reformierten und die Lutheraner das Simultaneum einführten und beide Konfessionen abwechselnd die deutsch-reformierte Kirche benutzten.

Gegenüber Anhängern der Römisch-Katholischen Kirche dagegen bestanden die schärfsten Verordnungen: kein Papist hatte Erlaubnis in der Stadt sich häuslich niederzulassen; kein Papist wurde zum Soldaten angenommen; kein papistischer Gottesdienst wurde in der Stadt geduldet, nur daß dem französischen Residenten erlaubt war, entsprechend der Gesandtschaftssitte in seinem Hause einen Beichtvater zu haben und durch ihn Privatgottesdienst halten zu lassen. Die Teilnahme anderer Personen daran wurde vom Magistrat nur auf etliche Wochen oder Monate schriftlich erteilt. Daß der Konfessionsgegensatz auf katholischer Seite mindestens in derselben Stärke empfunden wurde, lernte Silchmüller in den Tagen, als Pictet gestorben war und begraben werden sollte, durch eine vornehme katholische Dame aus Savoyen kennen, die dadurch allgemein auffiel, daß sie unbedingt darauf bestand, Pictets Leichnam mit eigenen Augen zu sehen, um den Calumnianten entgegentreten zu können, die sich auch unter ihren Pfaffen befänden und sich nicht schämen würden, öffentlich auszustreuen: der Teufel habe endlich den Erzketzer, den Pictet, geholt; die Genfer aber hätten, um das zu vertuschen, ihm ein Leichenbegängnis gehalten, als ob er gestorben wäre! Silchmüller seinerseits fand überhaupt an der Dame viel Gutes und erkannte aus ihren Diskursen, daß sie viel Einsicht in die Mißbräuche ihrer Religion habe, und fährt dann fort:

„Ich habe auch hier und dar welche von der Papisten Seite gefunden, die ich für Zeugnisse ansehe, daß Gott in allem Volk sich treue Seelen vorbehalten hat. Ich erinnere mich insonderheit in Savoyen verschiedener Prediger und Mönche, die eine gute Erkenntnis vom tätigen Christentum hatten, z. B. eines achtzigjährigen Mönches im Carteuserkloster Panier, der überaus gute Erkenntnis hatte, sodaß ich wohl wahrnehme, wie Gott hier und dar seinen Samen verborgen habe.“

Wenn Silchmüller von keinem einzigen Genfer auch nur den geringsten Widerwillen gegen das Luthertum zu merken bekam, so lernte er damit jene vernünftige Orthodoxie kennen, die

den einseitigen Konfessionalismus ablehnte und mit sich weitendem Blicke auf das sah, was ihr mit den andern Glaubensrichtungen großer gemeinsamer Besitz war. Er sah hier in Genf die Toleranz wirksam sich geltend machen, wenn keinem Reformierten gewehrt wurde, nach Belieben in den lutherischen Gottesdienst zu gehen, wenn sogar Magistratspersonen, die etwa Deutsch verstanden, den lutherischen Gottesdienst besuchten. Umgekehrt fand er auch die Lutheraner nicht skrupulös, in den reformierten Gottesdienst zu gehen. Silchmüller seinerseits war des öfteren Zuhörer bei den Predigten reformierter Geistlicher, deren erbauliche Art ihm sehr zusagte. Überall bei den welschen Kirchenmännern von Bedeutung und Einfluß sah er das Unionsinteresse wirksam. Es sprach sich nicht nur in dem „aus dem Herzen“ gesprochenen Schlußgebete ihrer Predigten aus, in dem eine Fürbitte, wie für ihre eigene Obrigkeit, Kirche und Schule, so auch für die Könige in Frankreich und England, die drei nordischen Könige von Dänemark, Schweden und Preußen, für die Kurfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs protestantischer Religion, für die Republik Holland und die Bundesgenossen in der Schweiz vor Gott gebracht wurde. Der Unionsgedanke war auch das Hauptthema in den öffentlichen Versammlungen. Silchmüller fand, daß man Gästen aus Deutschland gegenüber sich rechte Mühe gab, ihnen Ehre, Höflichkeit und Liebe zu erweisen. „Wie auch“, fährt er fort, „ohnlängst so viel von dem Unionswerk geredet wurde, so hat man bey allen Versammlungen von nichts anders gesprochen und nichts anders gewünschet, als daß die Union zum Stande kommen möchte.“ Diese Stelle vermag zu illustrieren was Wernle I, S. 477 über das Unionsinteresse der welschen Kirchenmänner auseinandersetzt; und seine Anmerkung ¹⁾ ist nach Silchmüllers Angaben zu ergänzen: schon im Jahre 1724 hörte Silchmüller in den Genfer Kirchen die Fürbitte für alle protestantischen Kirchen.

„Wann sie“, sagt er, „von Lutheranern reden, heißen sie solche allezeit nos chers frères Lutheriens, den Dr. Martin Luther meist: le saint reformateur le Docteur Luther. Wer von unsrer Religion bei ihnen communiciren will, den nehmen sie ohne Bedenken an, sagen auch, daß sie solches bei uns zu tun kein Bedenken tragen wollten.“

Aus dem Gespräche mit Pictet, den er seiner Theologie chretienne nach als einen der rigorosesten Theologen bezeichnen zu

müssen glaubt, teilt er dessen Äußerung mit, „daß er selbst bei uns communiciren wolle, und wenn einer von uns bei ihnen communiciren wolle, so würde kein Reformierter begehren, daß er nach reformierter Meinung das heilige Mahl empfangе, sondern sie ließen jedem seine Freiheit nach eigner Meinung es zu genießen und zu glauben, was er erkenne“. Mit Recht sah Silchmüller in Joh. Alphons Turretini, dem er den Namen *lumen eruditi orbis* beilegen möchte, den Urheber der derzeitigen Moderation in der Genfer Kirche, während derselbe anfangs in die Fußtapfen seines Vaters und Großvaters treten zu wollen schien. Und mit Recht führt er desselben moderates Wesen auf seinen Aufenthalt in England zurück, wo die anglikanische Theologie schon eher nach endgültiger Erledigung der kirchlichen Kämpfe durch die Toleranzakte auf diese moderate Linie getreten war. In der 1698 gegründeten englischen Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntnis, mit der ausgesprochenen Absicht, christliche Erkenntnis besonders unter den armen und unwissenden Kindern der Städte und Vorstädte zu verbreiten, war Turretini Mitglied und arbeitete in Genf im Sinne des Programms dieser Gesellschaft, die ja auch zu den lutherischen Pietisten, zu A. H. Francke in Beziehung trat. Von dem nächstliegenden Zwecke katechetische Schulen zu errichten, religiöse Schriften, besonders die Bibel und Gebetbücher im Volke zu verbreiten ausgehend, fanden sich hier die Richtungen im Streben nach immer höheren Zielen zusammen; und hier wie dort trug man Verlangen nach einer Vereinigung der Christenheit, wenigstens der protestantischen unter Wegfall der Konfessionen. Auch der Pietist setzt sich über die Schranken der Konfession hinweg; für ihn gibt es nicht Reformierte oder Lutheraner, sondern nur erweckte Christen; er vermag auch bei den Katholiken echte Frömmigkeit zu würdigen, wie wir dies oben bei Silchmüller beobachten konnten.

Mußte manches in der Genfer Geistesbewegung den hallischen Pietisten sympathisch berühren, so war es ihm um so schmerzlicher, ungünstige Urteile über den Pietismus im allgemeinen und über A. H. Francke im besondern selbst bei den führenden Geistern der Genfer Theologie vorzufinden. Unter dem Eindrucke der Ausartungen eines kirchenfeindlichen Pietismus mit seinen Propheten und Prophetinnen, mit seinen Inspirierten, Phantasten und Separatisten, anderseits stolz und selbstzufrieden im Besitze eines

„vernünftigen Christentums“ war man auch gegenüber dem „vernünftigen“ Pietismus eines Francke voreingenommen, und Silchmüller benutzte nun die schöne sich anbietende Gelegenheit, im Gespräche mit hervorragenden Persönlichkeiten aufklärend zu wirken und für seinen verehrten Lehrer und Meister einzutreten. Allerdings unterschied man in Genf schon seit dem Jahre 1702 zwischen Separatisten und kirchlichen Pietisten und hatte zwar auf die ersteren ein scharfes Auge, verfuhr aber im Gegensatz zu den Maßnahmen in anderen Schweizer Landschaften auch den kirchenfeindlichen Elementen gegenüber mit großer Lindigkeit, indem man hartnäckige Separatisten vor das consistoire zitierte und im Falle der Renitenz Landesfremde kurzerhand auswies, dagegen mit Stadtkindern ein großes Maß Liebe und christlicher Toleranz übte. Aber viele im Volke, auch gelehrte Leute fand Silchmüller in dem Irrtum befangen, daß sie alles, was man Pietisten nannte, in eine Klasse warfen und „Fanaticos, Quäker, Inspiranten, ja sogar Anabaptisten darunter verstand. Wie man denn in der Schweiz, wo dergleichen Leute sehr viele sind, sie nur schlechthin Pietisten nennt“.

Als der die fremden Gäste aus Deutschland durch das Hospital führende Syndic de Chapeau Rouge aus dem Gespräche der Prinzen mit ihrem Informator entnahm, daß sie das Hallische Waisenhaus kannten, äußerte er die Bitte, einen Bericht darüber zu erhalten; am meisten aber war er begierig, eine sichere Nachricht über A. H. Francke zu vernehmen, von dem er zwar wisse, daß er das Waisenhaus erbaut habe, über den er aber im übrigen so viele sinistra iudicia gehört hatte, daß er zu der Meinung gekommen war, Francke sei auch einer von solchen Separatisten, die Kirchengenossen, Abendmahl, Beichte und Ehestand verwürfen. Da begegnet bei Silchmüller folgende charakteristische Stelle:

„In dieser Meinung stand auch der berühmte Professor Pictet, welchen allen nach der Wahrheit aus dem Traum geholfen, und alles am besten damit widerleget, daß erwähnte Herr Professor ja selbst im ministerio stünde, in der Ehe lebete, nicht nur selbst das heilige Abendmahl genösse, sondern auch solches als ein herrliches Gnadenmittel öffentlich in Predigten und Schriften ankündigte, aber wider den entsetzlichen Mißbrauch eifferte . . ., welches alles ihnen so fremde Sachen waren, daß sie in die Hände schlugen und es fast als unglaublich anhörten, bis es mit vielen contestationen, und daß ich bey fünf Jahr selbst in Halle studiret, sein Thun und Leben und alle Umstände genau

wüste ... ihnen endlich glaublich machte. Ich muß insonderheit dem nun seligen H. Pictet in seinem Tode nachrühmen, daß er nicht nur ein Vergnügen, sondern eine recht innige Freude seines Herzens über diesen relationen merken ließ, mich bei der Hand faßte und sprach: er hätte mir viel tausend obligation, daß ich ihn aus seinem irrigen concept brächte. Er habe so viel gutes von dem ernstlich frommen Wandel dieses Mannes gehöret, habe es aber gar nicht mit dem, was ihm sonst von ihm erzehlet worden, reimen können, es sey ihm über alle maßen lieb, solche Nachricht zu hören. Er habe nun noch einmal so viel Liebe für diesen Mann und freue sich ihn im jenseitigen Leben kennen zu lernen, da es nun in diesem nicht geschehen könnte.“

Und als der Professor Samuel Turretini, der eine Schrift wider die Fanaticos verfaßt hatte, sie aufs neue und vermehrt auflegen lassen wollte, wandte er sich mit der Bitte an Silchmüller, ihm Bericht darüber zu erstatten, wie es mit den Pietisten in Deutschland bewandt sei. Aus allem merkte Silchmüller, daß auch von diesem Gelehrten „alles in eine Brühe geworfen wurde“, als sei, was in Deutschland Pietist heiße, wie in der Schweiz zugleich ein Fanaticus, Inspirant usw.

Als den äußeren Grund dieser Verkennung erkannte Silchmüller die überhaupt große Unkenntnis deutscher Verhältnisse, deren sich selbst Gebildete und Gelehrte schuldig machten. In den Gesprächen trat diese Ignoranz dem deutschen Informator oft entgegen.

„Sie gestehen es frey“, sagt er, „entschuldigen sich aber entweder damit, daß wir unsere besten Schriften in teutscher Sprache herausgäben oder daß so ein weitläufiger status wegen der vielen Staaten in Teutschland wäre, daß einem alle Gedult zerrinnen müßte sich von diesem Land einige Erkenntniß zuwege zu bringen. Alphons Turretini fügte dem einsmal noch zu: es wäre ihm allezeit verdrießlich ein Buch so in Teutschland gedruckt worden, zu lesen, weil wir so gar miserable Papier und Druck hätten, wenn es auch lateinisch geschrieben wäre. Die vornehmste raison aber ist bey den allermeisten die praesumption von sich selber und die falsche opinion von Teutschland selbst, welches sie sich als eine Barbarey und dessen Einwohner als Barbaros mehrentheils vorstellen.“

Trotz solcher Fehlurteile kann doch auch Silchmüllers Tagebuch, ebenso wie die oben charakterisierte Graubündener Korrespondenz zeigen, wie weit damals der Name A. H. Franckes, des hallischen Waisenvaters, erklungen war, wie auch an die Ufer des schönen Genfer Sees und in die Berge und Täler des Graubündener Landes sein Einfluß reichte. Durch seine Jünger, durch die auf dem Waisenhause religiös beeinflussten und pädagogisch geschulten Informatoren, Geistlichen, Präzeptoren wurde sein Geist, das Zeugnis des in der

Liebe tätigen Glaubens, die Idee des „tätigen Christentums“ in der Welt ausgebreitet. London, wo als Hofprediger der Königin Anna ein Waisenhäuser Theologe wirkte und sie anregte, den „Englischen Tisch“ im Waisenhouse zu unterhalten, Boston, wo der Pastor der christlichen Gemeinde D. Cotton Mather in enger Seelengemeinschaft mit Francke verbunden war, Ostindien wie Schweden, die schwedischen Gefangenen in Sibirien wie die unter dem Glaubensdrucke der Habsburger stehenden Schlesier, Holland und die russischen Ostseeprovinzen stimmen ein in den Chor der Stimmen aus den deutschen Landschaften, aus Schwaben und Franken, Ostfriesland und dem Potsdam Friedrich Wilhelms I. von Preußen, die in ihm den großen Erwecker verehrten und ihm als Führer zu einer innigeren, gefühlswarmen Religiosität folgten.

Anhang

Verzeichnis der schweizerischen Scholaren auf den höheren Schulen und Erziehungsanstalten des Franckeschen Waisenhauses

Berücksichtigt ist nur das erste Halbjahrhundert der Anstalten auf Grund der hallischen Akten. Außer den vielen Namen von Zöglingen, die zu den bei Wernle genannten Familien in irgendeiner Beziehung stehen, treten uns noch andere entgegen, die bei Wernle nicht genannt sind, so daß der aus der Schweiz nach Halle sich ergießende Strom als ein breiterer und die Einwirkung der hallischen Lehre als eine ausge dehntere und umfassendere erscheint.

- 46 b. Fug* Abkürzungen: P. = Pädagogium, L. = Latina, Ba. = Basel, Be. = Bern, Gr. = Graubünden, Sch. = Schaffhausen, Z. = Zürich.
- 272 1704. Carl Wilh. Marchdrenker, P. Ba.
- 485 1711. Nicol. Jenner, P. Be., später Hauptmann und Ratsmitglied zu Be. (Vgl. Wernle I, S. 425.)
- 501 Joh. Rud. Stettler, P. Be., sp. Landvogt zu Saanen. (Wernle I, S. 298.)
- 523 1712. Abraham Stettler, P. Be.
- 508 Gabriel Zeender, P. Be.
- 539 1713. Friedr. von Wattenweil, P. Be., sp. Mitglied des Unitätsdirektoriums. (Wernle I, S. 359.)
- 553 Joh. Ludolph von Graffenried, P. Be.
- 601 1714. Joh. Müller, P. Be., sp. Sekretär des Geh. Rats in Be. (Wernle I, S. 122.)
- 573 Salomo Sprecher, P. Gr., Sohn des Obristleutn. Sprecher v. Bernegg. (Wernle I, S. 437.)
- └ Andreas Gilardon, L. Gr., S. des P. Andreas Gilardon-Grüsch-Gr., sp. Pfarrer zu Meyenfeld-Gr. (Wernle I, S. 244.)
- └ Jak. Brandit Graurein, L. Neuchatel, S. des Jean Pierre Graurein.